

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Horst Arnold

Abg. Katharina Schulze

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern
(Bayerisches Informationszugangsgesetz - BayIZG) (Drs. 17/1602)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erster Redner ist Herr Kollege Streibl. Herr Kollege, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt natürlich die vorhergehende Debatte weiterführen und sagen, dass man mit Volksbefragungen immer vorsichtig sein muss; denn seit Sokrates wissen wir, dass man nur in die richtige Richtung fragen muss, um die Antwort zu bekommen, die man haben möchte. Daher ist die Volksbefragung immer auch ein gefährliches Instrument.

Jetzt komme ich zu unserem Informationszugangsgesetz. Es geht wieder einmal um das Thema der Informationsfreiheit. Bereits in elf Bundesländern und auf Bundesebene gibt es Informationsfreiheitsgesetze. In drei Bundesländern, in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen, ist die Einführung zumindest im Koalitionsvertrag vorgesehen. Schlusslichter sind Bayern und Sachsen, wo es hierzu überhaupt keine Regelungen und keine diesbezüglichen Vorstellungen der Regierungen gibt. In der letzten Legislaturperiode haben wir bereits einen Gesetzentwurf über ein Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz eingereicht, der an die Regelung des Bundes angelehnt war. Auf Bundesebene wurde das Informationsfreiheitsgesetz mittlerweile evaluiert, aber es wurden noch keine Änderungen vorgenommen. Wir hatten mit unserem damaligen Vorschlag versucht, die Kritikpunkte, die CSU und FDP an früheren Gesetzentwürfen der SPD und der GRÜNEN geäußert hatten, zu berücksichtigen und somit einen Kompromiss zu finden. Zwar hätte die FDP unserem damaligen Gesetzentwurf

gerne zugestimmt, aber als Ihr Koalitionspartner, Herr Ministerpräsident Seehofer, durfte sie das leider nicht. Herrn Dr. Fischer, den rechtspolitischen Sprecher der FDP-Fraktion, hat das allerdings nicht davon abgehalten, unserem damaligen Gesetzentwurf im Plenum zuzustimmen.

Mit dem heute vorliegenden, überarbeiteten Entwurf eines Bayerischen Informationszugangsgesetzes starten wir einen neuen Versuch, die von der CSU getragene Verweigerungshaltung aufzuweichen und zu mehr Bürgerbeteiligung in Bayern zu kommen, was eigentlich auch Ihr Anliegen wäre. Die Umbenennung in Informationszugangsgesetz trifft das Ziel unseres Entwurfes besser, einen allgemeinen Anspruch auf Informationszugang zu schaffen, eine Veröffentlichungspflicht einzuführen und ein Informationsregister zu berücksichtigen. Weiter wird das Recht auf Informationszugang konkretisiert. Durch eine Klarstellung wird sichergestellt, dass auch natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie Personenvereinigungen, Bürgerinitiativen und andere nicht rechtsfähige Vereinigungen Informationsanspruch haben. Die Ausnahmevorschrift zum Schutz des geistigen Eigentums sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen fassen wir enger und lehnen sie an die Regelung von Bremen an. Im Rahmen der Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes wurde angeregt, eine Regelung zu Verträgen der Daseinsvorsorge in Anlehnung an § 6 a des Bremer Gesetzes aufzunehmen. Diese Anregung nimmt unser Gesetzentwurf auf. Somit sind darin auch Regelungen zu Verträgen über die Daseinsvorsorge eingearbeitet.

Neben dem Anspruch auf Informationszugang sieht unser Entwurf Veröffentlichungspflichten vor, wie sie ebenso in Berlin, Bremen und im Bund geregelt sind. Die Behörden müssen künftig in Gesetzen festlegen, dass Informationen elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Informationen müssen an einer zentralen Stelle des Freistaats Bayern zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird ein Informationsregister geschaffen, in das der Bürger Einblick nehmen kann. In Hamburg gibt es ein solches Register bereits, und es gibt auch spezielle Datenbestände.

Ein umfangreiches und umfassendes Informationsfreiheits- und Transparenzgesetz, wie es der Stadtstaat Hamburg 2012 verabschiedet hat, wäre zwar auch in Bayern wünschenswert, aber die Transparenzpflicht gilt in Hamburg nicht nur für Behörden, sondern auch für vom Stadtstaat kontrollierte Unternehmen. Die Errichtung eines solchen Registers ist mit sehr hohen technischen Anforderungen und sehr hohen Kosten verbunden. Darüber hinaus gibt es hiergegen bereits gerichtliche Auseinandersetzungen. Daher haben wir uns dafür entschieden, abzuwarten, bis diese Regelungen in Hamburg evaluiert und Erfahrungen damit gesammelt wurden. Dementsprechend haben wir unseren Gesetzentwurf in Bayern moderat angepasst. Damit wollen wir einen Schritt in die richtige Richtung gehen; denn, meine Damen und Herren, wir versuchen, Demokratie ernst zu nehmen. Sie lebt von der Mitverantwortung und der Mitgestaltung innerhalb der Gesellschaft. Der Staat und seine Institutionen sind kein Selbstzweck, sondern sie dienen letztlich dem Menschen, der an sich selbst Zweck ist. Der Mensch ist das Subjekt von Rechten. Zu diesen Rechten gehört auch das Recht auf Zugang zu Wissen und Information.

Meine Damen und Herren, die Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist nicht nur eines der wichtigsten Ziele des Bürgers, der aufgerufen ist, seine eigene Rolle als Bürger frei und verantwortungsbewusst wahrzunehmen und mit anderen und für andere tätig zu werden, sondern sie ist auch einer der Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung und ein wichtiger Garant für die Demokratie. Die Bürger müssen beteiligt werden; andernfalls wächst die Politikverdrossenheit immer mehr. Demokratie basiert letztlich immer auf dem Prinzip der Beteiligung. Beteiligen kann ich mich jedoch nur dann, wenn ich über das Wissen und die Informationen über die Dinge, über die ich entscheiden soll, verfüge. Wenn ich über dieses Wissen nicht verfüge, wird die Beteiligung bald ein sehr schwaches Instrument.

Daher müssen wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit des Zugangs zu Wissen und Information geben. Das hoffen wir mit dem Informationszugangsgesetz erreichen zu können. Andernfalls müssen wir uns über das Instrument einer Volksbefra-

gung gar keine Gedanken machen; denn auch hierbei muss der Bürger zunächst einmal umfassend informiert werden, und er muss die Möglichkeit haben, frei selbst an Informationen zu gelangen, um diese zu bewerten und sich selbst einen Eindruck von den Sachverhalten verschaffen zu können. Wenn wir dieses Wissen verweigern, steht immer der Verdacht der Manipulation im Raum, letztlich immer der Verdacht, dass versucht wird, den Bürger unmündig zu halten. Diesem Verdacht muss man entgegenreten. Darin besteht ein mögliches Instrument, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

Das Instrument der Volksbefragung, wie Sie es sich vorstellen, führt eher zu einem Anwachsen der Politikverdrossenheit; denn wenn ich Bürger befrage und darauf eine Antwort bekomme, aber anders handle, wird daraus sehr schnell ein hohles Instrument, das der Bürger nicht mehr ernst nimmt. Dadurch geraten die Strukturen in unserem Staat und die demokratische Ordnung in Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden.

Gehen Sie ernsthaft auf die Menschen zu, gehen Sie ernsthaft auf den Bürger zu und geben Sie ihm die Möglichkeit, dass er Informationen selbst auswählen kann. Das gelingt, wenn dem Bürger Informationen in einer geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden, sodass er darauf zugreifen kann. Das soll unser Gesetzentwurf ermöglichen. Ich bitte um eine rege Diskussion darüber und um Zustimmung in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Streibl, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie schon einmal einen Entwurf eines Gesetzes eingebracht haben, das Sie "Informationsfreiheitsgesetz" genannt haben. Ich drücke mich ganz direkt aus: Nun haben Sie

den Titel ausgetauscht und nennen es "Informationszugangsgesetz". Mit diesem Gesetzentwurf soll erneut versucht werden, glauben zu machen, dass öffentliches Handeln in Bayern in hohem Maße nicht transparent sei und dass es dringend dieses Gesetzes bedürfe, um Transparenz herzustellen und damit eine Basis für Teilhabe zu schaffen.

Lieber Herr Kollege Streibl, ich habe schon immer gedacht, dass nicht genau zugehört wird. Aber nachdem wir uns mit diesem Thema schon öfter beschäftigt haben, tut es mir schon etwas weh, dass Sie negieren, dass es bereits heute bei uns eine Transparenz des Handelns gibt. Für die Bürgerin und für den Bürger gibt es eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zu Informationen über die Ursachen und Inhalte staatlichen und öffentlichen Handelns. Diese Möglichkeiten bestehen etwa aufgrund des Artikels 29 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes und vieler anderer Fachgesetze. Die neue Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern - AGO - ermöglicht dem Einzelnen immer dann einen Zugang zu Informationen, wenn er ein berechtigtes Interesse daran hat. § 8 der AGO sieht bereits heute eine Vielzahl von Veröffentlichungsbefugnissen und, was noch viel stärker trifft, von Veröffentlichungspflichten vor. Zu behaupten, ohne dieses Gesetz, das Sie hier vorschlagen, sei in Bayern alles wüst und leer und es gebe keine Transparenz, ist schlicht und ergreifend falsch.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie wissen auch, dass Informationsfreiheit oder, wie Sie es jetzt nennen, Informationszugang auf der einen Seite immer in einem gewissen Spannungsverhältnis zum Datenschutz auf der anderen Seite steht. Auch das haben wir in den Ausschusssitzungen und im Plenum oftmals diskutiert. In Ihrem Gesetzentwurf fällt auf, dass darin Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse keinen Stellenwert haben. Missbrauch zum Beispiel durch Organisationen, die möglicherweise dem extremistischen Spektrum angehören, ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Mit Ihrem Gesetz schützen Sie private und öffentliche Interessen unzureichend. Dieser Gesetzentwurf bleibt klar hinter dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zurück, und er bleibt klar

hinter dem Datenschutzgesetz des Bundes zurück. Sie würden letztendlich wichtige Errungenschaften des Datenschutzes aufgeben, ohne dass ein Mehr an Transparenz gewonnen würde.

Das werden wir nicht mitmachen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir bereits heute über zahlreiche Zugangsmöglichkeiten verfügen, die immer in der Abwägung zwischen Zugangsfreiheiten und berechtigten Interessen auf der einen Seite und Datenschutz auf der anderen Seite entstanden sind. Zwischen diesen Interessen muss eine Abwägung stattfinden. Datenschutz ist ein wichtiges Thema, und der Schutz der Interessen Einzelner ist ein wichtiges Thema. Transparenz ist auch ein wichtiges Thema, aber wir müssen die erforderliche Abwägung vornehmen. In Ihrem Gesetzentwurf nehmen Sie eine Abwägung vor, die weit hinter den bestehenden Regelungen zurückbleibt. Deshalb ist er für uns keine Basis. Auch wenn er diesmal den Titel "Informationszugangsgesetz" trägt, werden wir ihn genauso wie den Gesetzentwurf mit dem Titel "Informationsfreiheitsgesetz" ablehnen. Gleichwohl erkenne ich an, dass Sie das Informationszugsregister nicht mehr weiterverfolgen. - Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs befinden wir, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, uns nicht allein auf weiter Flur: Auch die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere der Bayerische Städtetag, teilen diese Haltung. Deshalb werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster hat der Kollege Horst Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der voraussetzungslose Informationszugang ist ein Problem für diejenigen, die allein die subjektive Verfolgung privater Rechte im jeweiligen Verwaltungsverfahren anerkennen und damit ihre Gedankenwelt auf der Basis des vorletzten Jahrhunderts aufbauen. Wir alle kümmern uns um das Wohl des Steuerzahlers. Unsere Legitimation, aktiv zu werden, bekommen wir vom Steuerzahler. Deshalb stellt sich die Frage, ob der Satz "Wer zahlt,

schaft an" richtig ist. Es geht nicht um den Vorrang des Datenschutzes, sondern es geht darum, dass behördliches Handeln dem Bürger und der Bürgerin transparent dargestellt wird, ohne dass sie fordern müssen: Ich möchte etwas aus einem besonderen Grund erfahren. Umgekehrt zahlt auch niemand freiwillig Steuern, sondern diese Pflicht wird den Bürgern auferlegt. Die Korrespondenz von Leistungen auf der einen und auf der anderen Seite ist moderne Informationsfreiheit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Kollegin Guttenberger, Sie sagen, in Bayern werde die Verwaltung durch die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs gerettet. Mit Sicherheit funktioniert die Verwaltung in Bayern. Sie kann aber immer noch einen Schritt besser werden. Ein Kollege in unserem Haus, den Sie gut kennen, nämlich unser Ministerpräsident, hat das wunderbare Wort von der "totalen Transparenz" geprägt. Da wundert es mich schon, dass Ihre Fraktion Rückzugsgefechte und Eindämmungsprozesse einleitet, um dem Wunsch nach "totaler Transparenz" – ich zitiere dieses Wort im Zusammenhang mit dem ADAC – gerecht zu werden.

Daneben hatten wir auch in den Wahlkämpfen miteinander zu tun. In diesem Zusammenhang zitiere ich ein weiteres Mal den Herrn Ministerpräsidenten: "Die CSU wird im Zweifelsfall mit einem eigenen Programm in den Bundestags- und Landtagswahlkampf ziehen, um für Transparenz und Bürgerbeteiligung zu werben." Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, setzen Sie bitte Ihr Programm um und legen Sie einen eigenen Gesetzentwurf für ein Informationszugangsgesetz auf den Tisch, damit wir über Ihre Vorstellungen diskutieren können.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen nicht immer nur Abwehrhaltungen unter alibihafter Bezugnahme auf den Datenschutz. Sicher hat die SPD in zahlreichen Parlamenten, aber auch hier wiederholt Gesetzentwürfe zur Informationsfreiheit vorgelegt und darüber diskutiert. Wir haben dabei auch Ihre Argumentation aufgenommen. Wir erhalten die Diskussion auf-

recht, und die FREIEN WÄHLER mit ihrem Entwurf dankenswerterweise ebenfalls. Von Ihrer Seite kommt immer nur der Hinweis, dass es 14, 16, 18 oder 28 verschiedene Vorschriften gibt, aus denen sich die Informationsfreiheit ergibt. Das ist aber nichts anderes als der Hinweis: Mein lieber Mann, wenn du eine Maus bist, gibt es viele Mauslöcher, um in den Saal zu kommen. Machen Sie doch die Türen auf für die Information, damit alle durchgehen können und sich nicht krümmen und bücken und Generationen von Juristen beschäftigen müssen, um Informationen zu erlangen.

Für den Umweltschutz hat der Bund ein Gesetz geschaffen, das einen freien Informationszugang ermöglicht. Dennoch besteht bei diesem Gesetz keine Sorge, dass eine überbordende Bürokratie die Verwaltung zusammenbrechen lässt. Im Gegenteil, selbst Sie, Frau Kollegin Guttenberger, haben sich bei den letzten Reden, wenn ich es richtig gelesen habe, mit diesem Gesetz auch zufrieden gegeben. Wenn es eine Vorschrift gibt, die einen problemlosen Informationszugang ermöglicht, gehen Sie doch den nächsten Schritt und sagen: Wenn der Informationszugang bei einem Gesetz funktioniert, wird er auch allgemein funktionieren.

So können Sie auch nicht mit unserer Verwaltung umgehen. Die Verwaltung ist doch kompetent. Sie ist in der Lage, die Rechte abzuwägen. Sie ist kompetent, unter der Wahrung von Betriebsgeheimnissen und Datenschutz Entscheidungen zu treffen. Man kann doch davon ausgehen, dass solche Entscheidungen auch mit einem Informationszugangsgesetz getroffen werden.

Dass öffentliches Handeln in Bayern nicht transparent ist, kann man durchaus dann sagen, wenn Runde Tische gebildet werden müssen, damit die Bürgerinnen und Bürger über Lebenssachverhalte informiert werden. Politiker stellen sich dann hin und zelebrieren Runde Tische als Informationsstunde, allerdings nicht auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern. Moderne Informationsfreiheit setzt voraus, dass die Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Verwaltung und damit auch der Staat andererseits auf Augenhöhe miteinander kommunizieren. Diesen Grundgedanken greift der vorliegende Gesetzentwurf auf.

Ich verhehle nicht, dass die FREIEN WÄHLER nach unserer Erkenntnis vieles aus unserem Gesetzentwurf aus der letzten Legislaturperiode übernommen haben. Ich verhehle auch nicht, dass die FREIEN WÄHLER so moderat und so frei sind, gewisse Einschränkungen zum Beispiel hinsichtlich des Informationszugangsregisters vorzunehmen, weil sie vor den kommunalen Spitzenverbänden Angst haben. Allerdings kämpfen die kommunalen Spitzenverbände selber mit überbordender Bürokratie. Deshalb haben Sie alles andere als ein Interesse daran, mit einem Gesetz ohne Unterstützung des Freistaates Bayern Informationen liefern zu müssen. Ihr Gesetzentwurf geht mit der in Gang gehaltenen Diskussion in die richtige Richtung. Steter Tropfen höhlt den Stein. Wir werden Ihren Gesetzentwurf unterstützend begleiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat nun Frau Kollegin Katharina Schulze von den GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, ich fand Ihre Argumentation bei dem Gesetzentwurf und beim Gesetzentwurf zuvor – ich sage es vorsichtig – etwas unglücklich. Sie haben den jeweiligen Initiatoren vorgeworfen, sie würden negieren, dass es in Bayern Transparenz gibt. Das stimmt überhaupt nicht. Die SPD, die FREIEN WÄHLER und auch ich möchten folgenden Punkt ansprechen: Nur weil es schon etwas gibt, was gut läuft, kann man sich nicht verweigern, es zu verbessern, wenn man es analysiert und gesehen hat, dass es besser gehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN – Petra Guttenberger (CSU): Sie irren, Frau Kollegin!)

Deshalb verstehe ich nicht, weshalb sich die CSU so wahnsinnig gegen dieses Gesetz sträubt. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, ist Bayern gerade nicht der einzige Vorkämpfer für ein Transparenzgesetz. Schon elf andere Bundesländer haben ein solches Gesetz geschaffen. Auf Bundesebene gibt es ein solches Gesetz. Es stimmt

nicht, dass wir alleine uns ein solches Gesetz überlegt haben und die CSU-Fraktion davon überrascht ist, dass es solche Ideen gibt.

Ein anderer Punkt, der deutlich zeigt, dass es ein Interesse an Informationsfreiheit und Transparenz gibt, ist folgender: Die Landtagsfraktion der GRÜNEN hat vor einem Jahr unter dem Motto "Bayern Transparenz" einen großen Beteiligungsprozess gestartet. Die Kolleginnen und Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode schon hier waren, werden sich daran erinnern. Meine Vorgängerin Susanna Tausendfreund hat in einem großen Prozess mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein sogenanntes bayarisches Transparenzgesetz erarbeitet. Viele Punkte davon haben wir im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER wiedergefunden. Das freut uns, und das halten wir für gut. Das zeigt auch, dass nicht nur Politikerinnen und Politiker mehr Information haben möchten. Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger betteln und bitten, Anträge stellen und nochmals hinterher telefonieren müssen, um Informationen zu bekommen. Als interessierte Bürgerin möchte ich einfach auf die einschlägige Internetseite gehen und anschauen, worum es bei einem bestimmten Vorgang geht, sodass ich mir Informationen holen kann.

Wir möchten Bürgerinnen und Bürger, die mitdenken, die mitmachen und an der Demokratie teilhaben. Das können sie nur, wenn sie auch wissen, worum es geht, wenn sie darüber informiert sind, was die Verwaltung und die Politik machen. Deshalb verstehe ich nicht, wieso eine solche Angst und ein solches Unbehagen herrschen, wenn Sie sich mit einem Gesetzentwurf beschäftigen müssen, der nicht von Ihnen, sondern aus den Reihen der Opposition kommt. Ich verstehe nicht, dass dieser Gesetzentwurf ein so großes Problem ist, und Sie sich gegen ihn wehren und sperren.

Ich hoffe, dass wir im Laufe des Gesetzgebungsprozesses vielleicht noch etwas näher zusammenrücken; denn uns GRÜNEN ist klar, dass Transparenz natürlich Vertrauen schafft und Regierungs- und Verwaltungshandeln grundsätzlich öffentlich sein muss. Jeder, der etwas anderes behauptet, hat das nicht richtig verstanden.

Ich finde auch, dass Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, zu erfahren, was mit ihren Steuergeldern passiert. Darum finden wir auch, dass der Antrag der FREIEN WÄHLER in die richtige Richtung geht. Es gibt einige Punkte, die wir im Laufe des Prozesses sicher noch besprechen können. Wir GRÜNE sind zum Beispiel der Meinung, dass grundsätzlich eine Veröffentlichungspflicht für Informationen bestehen sollte. Nach Artikel 5 Ihres Gesetzentwurfs soll der Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag gewährt werden. In Artikel 14 werden einige Dinge genannt, die Sie allgemein zugänglich machen wollen. Ich verstehe nicht ganz, warum es eine Veröffentlichungspflicht für Broschüren geben soll. Broschüren fallen eher unter Öffentlichkeitsarbeit. Es gibt einige Punkte, die wir im Laufe des Verfahrens genauer anschauen werden.

Zusammenfassend bleibt mir eigentlich nur zu sagen, dass dieses bayerische Amtsgeheimnis, das sogenannte "Auf-den-Akten-sitzen", in unseren Augen nicht ins 21. Jahrhundert gehört, sondern ein Relikt des Obrigkeitsstaates ist. Daran kann man rütteln und etwas verändern, damit mehr Transparenz und mehr Information Einzug halten.

(Beifall bei den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Jawohl, alle sind damit einverstanden. Dann ist das so beschlossen.